

Protokoll

08. Delegiertenversammlung (Legislatur 2014/2018)

Mittwoch, 20. Juni 2018 20.15 Uhr – 21.00 Uhr
Restaurant Löwen, Meilen, Jürg Wille-Saal

Vorsitz:	Präsident	Gaudenz Schwitter	Herrliberg
Anwesend:	Delegierte	Urs Hofmann Felix Besser Balz Schlittler Hans Dietschweiler Peter Jenny Martin Pola Bernhard Bühler Hans Bachmann Urs Müller Martin Delco Christian Schucan Sascha Ullmann Katrín Gügler Stefan Bühler Gerold Reiser	Egg (Bevölkerung) Herrliberg (Bevölkerung) Hombrechtikon (Bevölkerung) Männedorf (Bevölkerung) Meilen (Gemeinderat), Stv. Meilen (Bevölkerung) Küsnacht (Bevölkerung) Erlenbach (Bevölkerung) Oetwil am See (Bevölkerung) Uetikon am See (Bevölkerung) Uetikon am See (Gemeinderat) Zollikon (Gemeinderat) Zollikon (Bevölkerung) Zumikon (Gemeinderat) Zumikon (Bevölkerung)
	Vorstand	Marc Bohnenblust Markus Hafner Martin Hirs Felix Huber	Zumikon Uetikon Zollikon Meilen
	Berater	Reto Nebel Roger Strebel Benjamin Grimm Aline Steiger	Regionalplaner ZPP Fachberater RZU Gebietsbetreuer ARE Sekretärin ZPP
Entschuldigt:	Delegierte	Thomas Lüthi Heini Bossert Thomas Dinkel Martin Wyss	Männedorf (Gemeinderat) Meilen (Gemeinderat) Herrliberg (Gemeinderat) Küsnacht (Gemeinderat)

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
 2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 01.11.2017
 3. Geschäftsbericht 2017
 4. Jahresrechnung 2017
 5. Voranschlag 2019
 6. Anregungen aus dem Kreis der Delegierten
 7. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Delegierten und die Gäste zur Delegiertenversammlung und heisst alle herzlich willkommen.

Es sind 15 Stimmberechtigte anwesend.

1. Wahl der Stimmzähler

Der Delegierte Sasha Ullmann, Gemeinderat Zollikon, wird vorgeschlagen und einstimmig als Stimmzähler gewählt.

- - -

2. Protokoll der DV-07 vom 01.11.2017

Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung vom 1. November 2017 wird einstimmig genehmigt und der Sekretärin der ZPP, Aline Steiger, bestens verdankt.

- - -

3. Geschäftsbericht 2017

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung gemäss Ziffer 234.3 lit. f) Verbandsordnung zu beschliessen:

1. Der Geschäftsbericht 2017 wird abgenommen.
-

BERICHT

Wahlen / Personelle Veränderungen

Ernst Sperandio präsidierte die ZPP seit Januar 2013 engagiert und erfolgreich. Anfangs 2017 hat er beim Bezirksrat, aus persönlichen Gründen, um vorzeitigen Rücktritt ersucht. Der Bezirksrat stimmte seinem Gesuch, unter Verdankung der geleisteten Dienste, zu. Gaudenz Schwitter, Rechtsanwalt und Bauvorsteher Hochbau/Planung in Herrliberg, wurde an der Delegiertenversammlung vom 15. Juni 2017 zum neuen Präsidenten der ZPP gewählt. Markus Hafner, Ressortvorsteher Bau in Uetikon am See, wurde als Nachfolger für den vakant gewordenen Sitz im Vorstand der ZPP ebenfalls an derselben DV gewählt. Der Gemeinderat Uetikon am See bestimmte Christian Schucan, Kantonsrat und Ressortvorsteher Liegenschaften, als neuer Delegierter. Für die Nachfolge des Mitte Jahr verstorbenen Delegierten und Gemeinderatsmitglieds von Männedorf, Peter Meier, hat die Gemeinde Männedorf neu Thomas Lüthi für die ZPP delegiert.

Sarah Marthaler, BSc ZFH in Umweltingenieurwesen, hat das Sekretariat des Naturnetzes Pfannenstil anfangs 2017 übernommen.

Kantonaler Richtplan ZH: laufende Teilrevisionen

Seit 2015 nimmt der Kanton Zürich Überprüfungen und Nachführungen des kantonalen Richtplans in jährlichen Teilrevisionen, sogenannten Richtplanpaketen, vor.

Richtplanpaket 2015

Das Richtplanpaket 2015 wurde bereits im Frühjahr 2015 gestartet und war 2016 in der Vernehmlassung. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Gewässerrevitalisierungen, das Seeres-taurant Bürkliplatz, die Verkehrserschliessung von Arbeitsplatzgebieten, die Aushubdeponien, verschiedene Gebietsplanungen, neue Mittel- und Berufsschulstandorte (u.a. Standortfestlegung Provisorium Rossweid in Uetikon am See) sowie die Erweiterung und Erneuerung der Spitäler im Zürcher Oberland. Der Regierungsrat hat Ende Juni 2016 die Richtplanvorlage zur Beratung und Festsetzung an den Kantonsrat überwiesen.

Richtplanpaket 2016

Das Richtplanpaket 2016 beinhaltet verschiedene Änderungen an den Kapiteln Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie Öffentliche Bauten und Anlagen. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Überdeckung von Autobahnen und Bahnlinien, die Anpassung an das überarbeitete Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), die Bezeichnung von Landschaftsverbindungen, den Eintrag des «Rosengartentunnels und -trams», die Möglichkeit zur Festlegung von Kompostieranlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets, die Streichung der Ortsdurchfahrt Egg, verschiedene Gebietsplanungen (u.a. ETH Hönggerberg, Kasernenareal) sowie die definitive Festlegung des Standortentscheids zur neuen Mittelschule am rechten Zürichseeufer auf dem ehemaligen CU-Areal in Uetikon am See.

Die Vorlage war vom 16. Dezember 2016 bis 31. März 2017 in der öffentlichen Auflage. Die ZPP nahm mit Schreiben vom 28. März 2017 dazu Stellung. Gestützt auf die rund 400 teilweise auch gleichlautenden Anträge aus der öffentlichen Auflage wurden die Richtplandokumente überarbeitet. Der Regierungsrat hat im Herbst 2017 die Richtplanteilrevision 2016, aufgeteilt in drei thematische Vorlagen, zur Beratung und Festsetzung an den Kantonsrat überwiesen. Die Richtplanvorlage befindet sich derzeit in der kantonsrätlichen Beratung der Kommission für Planung und Bau (KPB) bzw. für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU).

Kantonale Projekte und gesetzliche Neuerungen

Gebietsplanung CU Uetikon

Nach dem Entscheid des Kantons, auf dem Areal der CPH Chemie + Papier Holding AG in Uetikon am See eine neue Mittelschule für mindestens 1000 Schülerinnen und Schüler zu gründen, führt der Kanton gemeinsam mit der Gemeinde bis 2021 eine Gebietsplanung durch, die sich mit der Sanierung, neuen Bebauung und Gestaltung des gesamten Areals auseinandersetzt. Damit wollen sie das heutige Industrieareal für die künftigen öffentlichen und privaten Nutzungen vorbereiten. Die Arealentwicklung, die unter dem Namen «Chance Uetikon» läuft, schafft die rechtlichen und planerischen Voraussetzungen. Die Bevölkerung wie auch die ZPP sind in diese Gebietsplanung einbezogen. Der Start wurde mit einer Online-Umfrage gemacht. Am 3. Oktober 2017 fand eine erste Informationsveranstaltung und am 11. November 2017 die erste Beteiligungsveranstaltung statt. Neben dem Beteiligungsverfahren mit der Bevölkerung wird ein städtebauliches Varianzverfahren durchgeführt, welches bereits Ende 2017 lanciert wurde. Die Ergebnisse aus dem Varianz- beziehungsweise Beteiligungsverfahren fliessen jeweils in das andere Verfahren ein, werden dort diskutiert und kritisch hinterfragt. Abschliessend werden die Erkenntnisse aus den beiden Verfahren in einen Masterplan überführt. Er macht Aussagen zur Entwicklung des gesamten Areals und zeigt auf, welche Schritte für die Umsetzung nötig sind. Der Masterplan dient als von allen Akteuren getragener Orientierungsrahmen.

Leitbild Zürichsee 2050

Die Erarbeitung der konkreten Inhalte des Leitbild Zürichsee 2050 erfolgt durch die darin aufgeführten Folgeprojekte. Die ZPP nimmt dabei wie bisher bei der kantonalen Umsetzungsorganisation Einsitz im Steuerungsausschuss sowie im operativen Kernteam und kann so ihre übergeordneten Anliegen einbringen.

«Planen und Bauen am Zürichsee»

Weil das Bundesgericht die bisherigen Richtlinien für Bauvorhaben auf Landanlagen am Zürichsee für nicht mehr zulässig erklärt hatte, ist für das Planen und Bauen in Bauzonen an Seeufern – gemeint ist am rechten Seeufer das Bauland zwischen Seestrasse und dem See – eine neue gesetzliche Regelung erforderlich. Diese basiert auf dem 2014 gestarteten Folgeprojekt «Planen und Bauen am Zürichsee», bei welchem die ZPP Einsitz in der Begleitgruppe nahm. Das Projekt hatte die Erarbeitung von Konzepten und Prinzipien für die künftige Bebauung und Nutzung des Uferbereichs unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Situation, der landschaftlichen Gegebenheiten und den jeweiligen Nutzungsansprüchen zum Ziel. Die Umsetzung soll künftig in den Richtplänen und den Bau- und Zonenordnungen der Gemeinden geregelt werden. Die entsprechende Vorlage für die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) war im Sommer 2017 in Vernehmlassung.

Harmonisierung der Baubegriffe

Am 1. März 2017 sind die Gesetzesänderungen betreffend Harmonisierung der Baubegriffe (Übernahme der Begriffe und Messweisen der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) ins kantonale Recht) in Kraft getreten. Die Harmonisierung soll das Planungs- und Baurecht für die Bauwirtschaft und die Bevölkerung vereinfachen. Weil im Kanton Zürich die Baubegriffe teilweise im Planungs- und Baugesetz (PBG), teilweise aber auch in der Allgemeinen Bauverordnung (ABV) geregelt sind, bedurfte neben dem PBG auch die ABV einer Änderung. Ausserdem mussten die Bauverfahrensverordnung (BVV) und die Besondere Bauverordnung II (BBV II) teilweise ebenfalls an die neuen Begriffe angepasst werden. Die Änderungen werden in den einzelnen Gemeinden jedoch erst wirksam, wenn diese ihre Bau- und Zonenordnungen (BZO) harmonisiert haben. Die Gemeinden haben dazu 8 Jahre bis am 28. Februar 2025 Zeit.

Mehrwertausgleichsgesetz

Die sich 2016 in der öffentlichen Auflage befindene Vorlage zum Mehrwertausgleichsgesetz (MAG), welche als Folge des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung die Kantone zwingt, einen Ausgleich für planungsbedingte Mehr- und Minderwerte einzuführen, ist anfangs 2018 vom Regierungsrat an den Kantonsrat überwiesen worden.

Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum

Die ebenfalls 2017 in Vernehmlassung gewesene Verordnungsvorlage über den preisgünstigen Wohnraum (PWV) zur Umsetzung der neuen PBG-Bestimmung (§ 49b PBG) soll den Gemeinden die Möglichkeit einräumen, bei Auf- oder Einzonungen einen Mindestanteil festzulegen, der für preisgünstige Wohnungen bestimmt ist. Die Verordnungsvorlage ist vom Gesetzgebungsdienst geprüft und wird demnächst an den Regierungsrat überwiesen.

Erschliessungsverordnung

Zudem war 2017 mit der kantonalen Erschliessungsverordnung eine wichtige planungsrelevante Gesetzesvorlage in der Vernehmlassung. Sie soll die drei über 30 Jahre alten Erlasse (Zugangsnormalien, Verkehrssicherheitsverordnung und Strassenabstandsverordnung) zu einem Erlass zusammenführen und die Bestimmungen an die aktuelle Entwicklung anpassen. Die neue Erschliessungsverordnung soll insbesondere dazu beitragen, die Voraussetzungen zur Siedlungsentwicklung nach innen unter Berücksichtigung der massgeblichen Interessen, insbesondere

jene an die Verkehrssicherheit, zu verbessern. Die Vorlage befindet sich zurzeit in der Auswertungsphase der eingegangenen Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auflage und Anhörung.

Im Rahmen von Stellungnahmen zu übergeordneten Planungen und Vorlagen hat die ZPP jeweils die Interessen der Region und der Verbandsgemeinden eingebracht.

Teilrevisionen Regionaler Richtplan Pfannenstil

Eselheim Aline, Hombrechtikon

Der Regierungsrat hat, auf Antrag der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2016, die Teilrevision des regionalen Richtplans Pfannenstil betreffend Eselheim Aline in Hombrechtikon mit Beschluss Nr. 1251 vom 21. Dezember 2016 festgesetzt. Mit der öffentlichen Bekanntgabe am 27. Januar 2017 ist die Vorlage in Kraft getreten. Mit dieser Festsetzung ist das bestehende Eselheim Aline auf dem Areal der ehemaligen Gärtnerei Huber in Hombrechtikon als wichtige Baute und Anlage im öffentlichen Interesse im regionalen Richtplan eingetragen. Die planungsrechtliche Grundlage für die weitere kommunale Planung ist somit geschaffen.

Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Pfannenstil

Am 29. Juni 2016 gab die Delegiertenversammlung den überarbeiteten Entwurf des regionalen Richtplans zuhanden der öffentlichen Auflage und zweiten kantonalen Vorprüfung frei. Diese erfolgte vom 26. August 2016 bis 25. Oktober 2016. Im Rahmen der öffentlichen Auflage hatten die Verbandsgemeinden zum dritten Mal die Möglichkeiten, zum weiterentwickelten regionalen Richtplan Stellung zu nehmen. Zudem bestand die Möglichkeit für jedermann (d.h. Private, Parteien, Interessenverbände etc.), sich zum Entwurf des RRP zu äussern und Anträge zu stellen. Es gingen knapp 400 teilweise auch gleichlautende Einwendungen ein.

Gleichzeit zur öffentlichen Auflage fand die zweite kantonale Vorprüfung beim Kanton statt. Dabei prüfte die Baudirektion unter Einbezug sämtlicher Fachstellen den 3. Entwurf des RRP in Bezug auf die Festsetzungsfähigkeit. Die Baudirektion erachtete den vorliegenden Entwurf als bereits «sehr weit entwickelt». Der Richtplanentwurf schaffe einen zweckmässigen Rahmen für die räumliche Entwicklung der Region und erfülle die übergeordneten Anforderungen aus dem kantonalen Richtplan und dem PBG in Bezug auf Themenbreite und -tiefe. Die Baudirektion verlangte dennoch rund 50 Anpassungen und Präzisierungen.

Das Frühjahr 2017 stand im Zeichen der Auswertung und sorgfältigen Prüfung sämtlicher Einwendungen aus der öffentlichen Auflage und der zweiten kantonalen Vorprüfung. Ferner fanden die notwendigen Abklärungen und Abstimmungen und wiederum verschiedene Differenzbereinigungen mit den kantonalen Fachstellen sowie auf Wunsch bilaterale Gespräche mit einzelnen Verbandsgemeinden und Einwendenden statt. Auf Basis dieser wurde der Entwurf nochmals weiterentwickelt sowie die Anträge im Vorstand diskutiert und entschieden, in der Fachkommission RRP reflektiert und in die Richtplandokumente eingearbeitet. Von den total rund 440 Anträgen konnten gegen 40 % teilweise oder ganz berücksichtigt werden. Über die nicht berücksichtigten

Einwendungen und generell zu den Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auflage wurde ein separater Mitwirkungsbericht erstellt.

Der regionale Richtplan wurde am 4. Mai 2017 vom Vorstand zuhanden der Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung verabschiedet. Die Beschlussfassung der Delegiertenversammlung zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat erfolgte am 15. Juni 2017 einstimmig mit 17 zu 0 Stimmen ohne Änderungen gegenüber der vom Vorstand verabschiedeten Version. Gegen den Beschluss der Delegiertenversammlung wurde kein Referendum ergriffen, sodass im September 2017 das Festsetzungsverfahren eingeleitet werden konnte.

Die Baudirektion prüfte die Vorlage und stellte fest, dass bei wenigen Punkten Differenzen gegenüber den Festsetzungsabsichten durch den Kanton bestehen. Dies betrifft unter anderem die Parkieranlagen, die Finanzierung der Umgestaltung von gewissen Abschnitten des Strassenraums, Anpassungen des Fuss- und Velonetzes, die Zulassung von Dienstleistungsbetrieben in Arbeitsplatzgebieten sowie einige geplante Erholungszonen. Daher ist eine Differenzbereinigung notwendig. Diese findet im März 2018 mit dem Baudirektor und den jeweiligen Amtsvorstehern statt. Anschliessend wird der Regierungsrat, auf Antrag der Baudirektion, den regionalen Richtplan abschliessend – ggf. mit Änderungen gegenüber der vom ZPP eingereichten Version – festsetzen. Dies dürfte gemäss aktueller Terminplanung im Sommer 2018 erfolgen.

Tätigkeiten des Projekts Naturnetz Pfannenstil (NNP)

Submission Fachberater 2018-2020

Die ZPP musste dieses Jahr das Fachberatermandat neu ausschreiben. Unter den Anbietern kristallisierte sich letztlich das Angebot der quadra gmbh als Überzeugendstes heraus.

Neues Sekretariat

Mit Sarah Marthaler, Sachbearbeiterin Umwelt, Landschaft und Abfallwesen in Meilen, wird die Fachkommission Naturnetz Pfannenstil seit Anfang 2017 durch eine neue Sekretärin unterstützt. Sie wird in Zukunft die Schnittstelle zwischen dem Naturnetz und den Gemeinden optimal sicherstellen.

Erfolgskontrolle Moorbläuling

Der vom Aussterben bedrohte kleine Moorbläuling ist für seine Entwicklung auf Blüten des Lungen- und Schwalbenwurz-Enzians und eine spezielle Ameisenart angewiesen. Eine landesweit bedeutende Population am Pfannenstil konnte sich aber dank gezielter Fördermassnahmen des Naturnetzes Pfannenstil etablieren. Durch Erfolgskontrollen konnte 2017 bewiesen werden, dass die ökologische Aufwertung des Flachmoors in der Guldenen, aber auch die Ansiedlung des seltenen Lungen-Enzians auf verschiedenen anderen Riedwiesen dem seltenen Bläuling zugutekommt. Um den Fortbestand des kleinen Moorbläulings zu sichern, wird sich das NNP auch in Zukunft für dessen spezielle Lebensraumansprüche einsetzen.

Siedlungsökologie

Wie bereits in den letzten Jahren fanden auch 2017 wieder zwölf Abendspaziergänge zum Thema Siedlungsökologie statt. Eine Informationstafel wurde bereits eine Woche vor Beginn der

Exkursion am jeweiligen Treffpunkt aufgestellt. In jeder Verbandsgemeinde wurde ein Spaziergang durchgeführt, um der Bevölkerung die Artenvielfalt in der Siedlung auf vielfältige Weise näher zu bringen. In Küsnacht wurde eine Siedlungsökologie-Schnitzeljagd eröffnet. Die Veranstaltungen stiessen auf reges Interesse, weshalb auch für 2018 wieder ein Exkursionsprogramm vorbereitet ist. Des Weiteren fanden auch wieder ein Gärtnerkurs und ein Kurs für Angestellte im Strassenunterhalt der Gemeinden statt. Beide Kurse vermittelten nützliche Inhalte zum naturnahen Unterhalt von Gärten und öffentlichen Flächen.

Weitere Qualitätssteigerung der Biodiversitätsförderflächen

Die in den letzten Jahren angesäten Blumenwiesen weisen einen stabilen und artenreichen Bestand auf. Dies motiviert das NNP, ihre Arbeit fortzusetzen und weitere Blumenwiesen anzusäen. Auch dieses Jahr wurden wieder rund 15 ha extensive Blumenwiese angesät, teilweise auch auf bereits vorhandenen Biodiversitätsförderflächen. Die Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen passt zur Herangehensweise der offiziellen Agrarpolitik, welche die Anreize für artenreiche Biodiversitätsförderflächen stetig erhöht.

Aktionstag Hochstamm-Pflanzung

In Gunten, Hombrechtikon wurde Anfang November bei bestem Wetter ein neuer Hochstammobstgarten von 125 Bäumen gepflanzt. Dank der Unterstützung von rund 40 Freiwilligen wurden neben den Bäumen auch eine kleinere Hecke und ein Steinhaufen angelegt, welche die Attraktivität des neuen Lebensraumes zusätzlich steigern sollen.

Tätigkeiten der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)

Im Jahr 2017 war die RZU wiederum in den Arbeitsfeldern «Allgemeine Dienstleistungen», «Beratungsdienstleistungen», «Plattformaktivitäten» und «Projektaktivitäten» tätig. Die Priorität liegt dabei in der Versorgung ihrer Mitglieder mit qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, der fachlichen und inhaltlichen Vernetzung über Plattformangebote und in der Beratung in aktuellen Planungsfragen. So unterstützte der ZPP-Fachberater der RZU im Arbeitsfeld «Allgemeine Dienstleistungen» den ZPP-Vorstand in dessen Sitzungen und Geschäften und wirkte in der Ausarbeitung von Stellungnahmen zu kommunalen bis überregionalen Fragestellungen und Themen mit.

Eine prominente Rolle nahm der ZPP-Fachberater der RZU auch in seiner Position als Mitglied der Fachkommission Naturnetz Pfannenstil wahr. Neben seinem Engagement in den Fachkommissionssitzungen begleitete er verschiedene «Abendspaziergänge» und unterstützte den Fachberater Gesamtprojekt NNP in der Ausarbeitung von Grundlagen und Strategien.

Ebenfalls zu den Dienstleistungen der RZU zählten 2017 der RZU-Vertiefungskurs «Raumplanung» vom 1. Juni 2017 sowie die RZU-Expedition «Ortszentren zum Leben erwecken» vom 14. September 2017. Der Vertiefungskurs war den Spielräumen der Gemeinden in der räumlichen Entwicklung gewidmet. Die Teilnehmenden lernten darin verschiedene Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand kennen. Anlässlich der RZU-Expedition diskutierten trotz garstigen Wetters rund 20 Personen zum Motto «Damit die letzte Beiz bleibt». An beiden Veranstaltungen wirkten auch Personen aus dem Pfannenstil mit.

In ihren «Beratungsdienstleistungen» lancierte die RZU 2017 den von der Stadt Zürich initiierten grenzüberschreitenden Prozess «Wachstum+». Aus dem Pfannenstil ist die Gemeinde Zollikon an diesem Prozess, der im Jahr 2018 fortgesetzt werden wird, beteiligt.

Und im dritten prioritären Arbeitsfeld, den «Plattformaktivitäten», führte die RZU erneut zwei Workshops der «RZU-Werkstatt Regionalplanung» durch. In diesem Format tauschen sich die Regionalplanerinnen und Regionalplaner sämtlicher Zürcher Planungsregionen zu aktuellen Themen und Fragestellungen aus. Im Jahr 2017 lag der Fokus auf dem Thema der Nutzungsvorgaben für Arbeitsplatzgebiete. Ebenfalls zu den Plattformaktivitäten der RZU zählt der Erfahrungsaustauschprozess (Erfa) «Zusammen wirken», der die Herausforderungen erkundet, die sich in der Innenentwicklung durch das zwangsläufige Zusammenwirken verschiedener Akteure ergeben. Der Prozess wurde mit der ersten von insgesamt drei Veranstaltungen am 30. März 2017 eröffnet. Aus dem Pfannenstil nimmt die Gemeinde Küsnacht an diesem Prozess teil. Er wird mit der Veranstaltung vom 8. März 2018 seinen Abschluss finden.

Im Rahmen der RZU-internen «Plattform Raumentwicklung Zürich und Umgebung» wurde ferner mit externen Experten intensiv zu Mobilitätsfragen diskutiert und es wurden erste Positionen im Thema der Gestaltung von Ortsdurchfahrten erörtert. Im Arbeitsfeld «Projektaktivitäten» schliesslich präsentierte die RZU anlässlich ihrer Sommer-DV vom 29. Juni 2017 die Ergebnisse aus ihrem Projekt «Entwicklungen und Trends in der Landwirtschaft». Im Zentrum der Veranstaltung stand ein Podiumsgespräch, an dem auch ein Landwirt aus Egg mitwirkte. Zusammen mit den anderen Podiums-Teilnehmern lotete er Möglichkeiten und Grenzen zum Zusammenwirken von Raumplanung und Landwirtschaft aus.

Liste der wichtigsten Stellungnahmen zu Planungsvorhaben

Im Jahr 2017 nahm die Planungsgruppe Pfannenstil auf Anfrage zu folgenden Vorlagen Stellung:

Gemeinde Herrliberg

- Kommunalen Richtplan – Anhörung und öffentliche Auflage

Gemeinde Küsnacht

- Teilrevision Bau- und Zonenordnung – Anhörung

Gemeinde Meilen

- Kommunalen Richtplan – Anhörung und öffentliche Auflage
- Privater Gestaltungsplan Werkhof Burg – Anhörung und öffentliche Auflage

Gemeinde Stäfa

- Teilrevision Nutzungsplanung, Umzonung Seeanlage Lattenberg – Anhörung

Gemeinde Uetikon am See

- Privater Gestaltungsplan Birchweid – Anhörung

Gemeinde Zumikon

- Kommunalen Richtplan und Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung – Anhörung

Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Landschaft und Natur

- Änderung der Verordnung zum Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung der Gemeinde Stäfa – Anhörung

Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Raumentwicklung

- Kantonaler Gestaltungsplan Erweiterung Deponie Chrüzlen mit UVP und Waldrodung – Anhörung und öffentliche Auflage
- Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2016 – Anhörung und öffentliche Auflage
- Konzept für die Bereitstellung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende im Kanton Zürich – Anhörung
- Planen und Bauen im Uferbereich von See (Änderung §67a PBG) – Anhörung
- Aktualisierung des Inventars der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung der Gemeinde Hombrechtikon – Anhörung
- Aktualisierung des Inventars der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung der Gemeinde Stäfa – Anhörung
- Aktualisierung des Inventars der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung der Gemeinde Meilen – Anhörung
- Verordnung über die Anforderungen an die verkehrssichere Erschliessung von Grundstücken (Erschliessungsverordnung) – Anhörung

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Bundesamt für Strassen (ASTRA)

- Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN) – Anhörung

Meilen, 19. April 2018

Für den Vorstand

G. Schwitter, Präsident

A. Steiger, Sekretärin

Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung Der Geschäftsbericht 2017 wird einstimmig genehmigt.

- - -

4. Jahresrechnung 2017

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung gemäss Ziff. 234.3 lit. h) Verbandsordnung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2017 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil wird genehmigt.
2. Dem Vorstand des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil und der Geschäftsstelle (Gemeindegutsverwaltung Meilen) wird Entlastung erteilt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verbandsgemeinden
 - Rechnungsführer
 - Bezirksrat Meilen

BERICHT

Die Rechnung der ZPP für das Jahr 2017 schliesst wie folgt ab:

	Voranschlag 2017	Rechnung 2017
Aufwand	Fr. 598'350.00	Fr. 604'375.85
Ertrag	Fr. --	Fr. 1'865.15
Total Aufwandüberschuss 2017	Fr. 598'350.00	Fr. 602'510.70
Überschreitung des Budgets		Fr. 4'160.70

Mehraufwand

Der gesamte Mehraufwand 2017 beläuft sich auf Fr. 33'848.00. Nachfolgend aufgeführt und begründet sind nur Konten mit Abweichungen von *mehr* als 3'000.- Franken. Differenz

- | | |
|--|--------------|
| 3005 Funktionsentschädigung Naturnetz Pfannenstil | Fr. 4'550.40 |
| Die Submission des Naturnetzes Pfannenstil hat zusätzliche Kosten ausgelöst (Kreditbewilligung für den Zusatzaufwand mit den Vorstandsbeschlüssen vom 6.4.17 und 14.12.17 Kredit gesamthaft 28'000.- Franken, siehe auch Konto 4790.3190). | |

- 3190 Projekt Naturnetz Pfannenstil Fr. 23'478.35
Die Submission des Naturnetzes Pfannenstil hat zusätzliche Kosten ausgelöst (Kreditbewilligung für den Zusatzaufwand mit den Vorstandsbeschlüssen vom 6.4.17 und 14.12.17 Kredit 28'000.- Franken, siehe auch Konti 4790.3005).

Minderaufwand

Der gesamte Minderaufwand 2017 beläuft sich auf Fr. 29'687.30. Nachfolgend aufgeführt und begründet sind Konten mit Abweichungen von *weniger* als 3'000.- Franken. Differenz

- 3001 Sitzungsgelder Vorstand Fr. 6'950.00
Weniger Sitzungsstunden als geplant.
- 3102 Drucksachen Fr. 5'930.75
Es brauchte keine Anpassung des RRP (neuer Druck) vor der Eingabe zur Festsetzung.
- 3185 Öffentlichkeitsarbeit Fr. 4'676.00
Kosten Aktualisierung der Webseite weitgehend abgedeckt durch die Pauschale an die Gemeindeverwaltung Stäfa.

Meilen, 15. März 2018

Für den Vorstand

G. Schwitter, Präsident

A. Steiger, Sekretärin

Die Rechnungsprüfungskommission Meilen empfiehlt mit Beschluss vom 12. April 2018, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Diskussion Christian Schucan möchte wissen, ob die Werte im Kostenverleger sich immer auf den 31. Dezember beziehen. Gaudenz Schwitter bestätigt dies.

Abstimmung Die Jahresrechnung 2017 wird einstimmig abgenommen. Ebenfalls wird dem Vorstand und der Geschäftsstelle Entlastung erteilt.

- - -

5. Voranschlag 2019

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung (DV), gemäss Ziffer 234.3 lit. g) Verbandsordnung, zu beschliessen:

1. Der Voranschlag 2019 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) samt konsolidiertem Voranschlag des Naturnetzes Pfannenstil (NNP) mit einem Aufwandüberschuss von 542'750 Franken wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verbandsgemeinden
 - Rechnungsführung Meilen
 - Naturnetz Pfannenstil Sekretariat

BERICHT

Im Voranschlag (VA) 2019 ist nebst dem VA der ZPP wie bereits auch für das Budget 2018, der VA des Naturnetzes Pfannenstil samt Siedlungsökologie enthalten.

Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Das HRM2 ersetzt das aktuelle Harmonisierte Rechnungsmodell, das Anfang der 1980er-Jahre eingeführt wurde. Insbesondere wird ein neuer Kontenrahmen eingeführt. Diese neuen Konti werden in einer zusätzlichen Spalte in der tabellarischen Aufstellung „Voranschlag 2019“ eingefügt. Für die bessere Vergleichsmöglichkeit mit dem Vorjahr werden die überholten Konti im VA 2019 noch beibehalten.

Hinweise zum Voranschlag NNP generell

Nebst der Konzipierung, Planung und Umsetzung von Projekten (als Teilprojekte bezeichnet) zur Förderung von natürlichen Lebensräumen im Landwirtschaftsgebiet, im Wald und im Siedlungsgebiet sowie zur ökologischen Aufwertung durch Landschaftsgestaltungen (Bsp. Weiher, Bachrenaturierung), besteht die Aufgabe des NNP auch darin, die Finanzen für diese Projekte zu beschaffen. Der jährliche Umsatz (im Jahr 2019 sind es voraussichtlich 725'000 Franken) kann durch den durch die ZPP finanzierten Sockelbetrag von gesamthaft 70'000 Franken generiert werden.

Das NNP respektiert immer die Regel, dass Projekte nur realisiert werden, wenn ihre Finanzierung im Voraus gesichert ist. Im Budgetteil des NNP sind daher die Ausgaben gleich den Einnahmen. Es ergibt sich eine ausgeglichene Bilanz.

Die teilweise noch offene Entwicklung der Teilprojekte, die von Zustimmungen, Bewilligungen oder von Finanzierungszusagen abhängen, kann zu Verschiebungen, zum Verzicht oder zusätzlichen (unvorhergesehenen) Projekten führen. Dies hat entsprechend Einfluss auf die Jahresrechnung.

Budgetiert wird mit Erfahrungswerten. Der Projektumsatz kann jedoch eine grosse Varianz aufweisen. Das durchschnittliche Honorar der Leistungsbringerin NNP (quadra gmbh) der letzten drei Jahre liegt bei 440'680 Franken (2015: Fr. 513'577.00, 2016: Fr. 468'661.00, 2017: Fr. 339'803.00). Das Honorar ist stark von der Art der umgesetzten Projekte abhängig (Bauleitung).

Hinweise zum Voranschlag NNP 2019

Der Voranschlag 2019 liegt mit 725'000 Franken deutlich unter dem Voranschlag 2018 von 1'100'000 Franken und befindet sich wieder in der Grössenordnung der letzten Jahre.

Hinweise zum Voranschlag 2019 sowie wesentliche Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2018:

- Konto 3188 (Arbeiten, Baukosten): Der budgetierte Aufwand liegt um 170'000 Franken tiefer als im Vorjahr, weil grosse, einmalige Projekte im Jahr 2018 abgeschlossen werden konnten. Im Jahr 2019 sind keine neuen grossen Projekte vorgesehen. Auch für die Planung von Teilprojekten (Konto 3180) reduziert sich der budgetierte Aufwand um 100'000 Franken, weil keine neuen Teilprojekte vorgesehen sind.
- Konto 3183 (Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Information): Der vorgesehene Aufwand für das Jahr 2019 liegt um 50'000 Franken tiefer, dies weil das Jubiläum des NNP und die Öffentlichkeitsarbeit (Relaunch der Webseite, neue Informationstafeln sowie die erhöhte Medienpräsenz) im 2018 zu höheren Kosten führte.
- Konto 3181 (Verhandlungen Bewirtschafter, Bauleitung) liegt 30'000 Franken tiefer. Dies begründet sich durch die Reduktion der grossen Projekte und der dadurch resultierenden geringeren Aufwendungen für die Bauleitungen.

Voranschlag ZPP 2019

Der Voranschlag 2019 rechnet mit Gesamtaufwendungen von 542'750 Franken und liegt damit um 17'100 Franken unter dem Voranschlag 2018. Im Vergleich zur Rechnung 2017 zeigt der Voranschlag 2019 einen um 61'600 Franken (gerundet) tieferen Wert.

Hinweise zum Voranschlag 2019 sowie wesentliche Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2018:

- Konto 3185 (Öffentlichkeitsarbeit, Info) ist im VA 2019 um 11'000 Franken tiefer budgetiert als im Vorjahr. Es entfallen Arbeiten im Zusammenhang mit der Webseite.
- Konto 3182 (Kantonaler und Regionaler Richtplan, Massnahmenplanung): Nach Abschluss der Gesamtüberarbeitung des Regionalen Richtplans fallen im Jahr 2019 Aufwendungen für

die Arbeiten des Erholungs- und Parkierungskonzepts an. Zusätzliche Ausgaben sind für die Aufgaben aus dem Kantonalen Richtplanpaket 2015, namentlich die Seeuferplanung/Zürich-seeweg sowie die Arbeitszonenbewirtschaftung zu erwarten. Gesamthaft werden die Kosten gegenüber dem Jahr 2018 um 4'000 Franken tiefer budgetiert.

- Konto 3620 (Mitgliederbeitrag RZU): Aufgrund der Bevölkerungszunahme dürfte mit der Erhöhung 1'000 Franken die Kostensteigerung abgedeckt sein.

Damit die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil ihre aktive Rolle weiterhin wahrnehmen kann, ist sie auf das vorliegende Budget angewiesen.

Meilen, 19. April 2018

Für den Vorstand

G. Schwitter, Präsident

A. Steiger, Sekretärin

Diskussion

Christian Schucan möchte gerne wissen, warum der ausgewiesene Personalaufwand auf S. 2 des Voranschlages 2019 um rund 32'000 Franken höher budgetiert ist als im Voranschlag 2018.

Mit der Umstellung auf die konsolidierte Budgetierung ZPP/NNP erscheinen neu auch die Personalkosten des NNP im Zusammenzug nach Sachgruppen (vgl. S. 6 des VA NNP).

Im Weiteren interessiert Christian Schucan, ob der Beitrag an die RZU gerechtfertigt ist.

Gemäss den Statuten der ZPP (Ziffer 14 ff.) ist unsere Region zur Mitgliedschaft und entsprechend zum Beitrag an die RZU verpflichtet. Über die zurzeit laufende Tätigkeits- und Aufgabenüberprüfung der RZU wird an der Delegiertenversammlung RZU vom 28. Juni berichtet. Eine Statutenrevision ist vorgesehen. Die RZU bringt den angeschlossenen Planungsregionen einen guten Mehrwert (z.B. Schulung der Planungsvorstände, Projekte zu diversen interessanten Themen wie bspw. „Zürich als Wohnregion denken und entwickeln“) und leistet wertvolle Arbeit als Denkwerkstatt, auch für die Region Pfannenstil.

Abstimmung

Dem Voranschlag 2019, mit einem Aufwandüberschuss von 542'750 Franken, wird zugestimmt.

- - -

8. Anregungen aus dem Kreis der Delegierten

- Anregung Balz Schlittler, Bevölkerungsvertreter Hombrechtikon, möchte, dass in Zukunft die Termine der Delegiertenversammlung der ZPP Rücksicht auf die Daten der Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden nimmt.
- Gaudenz Schwitter möchte die Anregung aufnehmen und in der Planung möglichst berücksichtigen. Er erklärt aber auch, dass es eine grosse Herausforderung ist, da um dieses Datum alle Gemeinden ihre Sommer-Gemeindeversammlungen haben.

- - -

9. Mitteilungen und Verschiedenes

Stand Festsetzungsprozess Regionaler Richtplan (RRP)

Kurzer Rückblick (seit DV im Juni 2017)

- 15. Juni 2017: Beschluss RRP an DV
- 7. Juli 2017: Publikation des Beschlusses im Amtsblatt
-> *es wurde kein Referendum gegen den Beschluss der DV ergriffen*
- 11. September 2017: Einleitung des Festsetzungsverfahrens
- 13. Dezember 2017: Mitteilung des Prüfungsergebnisses durch das ARE
-> *13 Differenzen*
- 23. Januar 2018: Stellungnahme der ZPP zu den bestehenden Differenzen
-> *Klärung von drei Differenzen im Vorfeld (Baudirektion zieht diese drei Anträge zurück)*
- 12. März 2018: Bereinigungssitzung mit Amtsvorstehern ARE, AFV, ALN und RR Kägi
-> *Besprechung der verbliebenen 10 Differenzen*

Differenzen und Resultat aus Bereinigungssitzung

Gaudenz Schwitter erläutert die Differenzen:

1. Arbeitsplatzgebiete: Zulässigkeit von Dienstleistungsnutzungen
Der Kanton verlangte, dass in den Arbeitsplatzgebieten Dollikon in Meilen, im Eichtal und in Oetwil Dienstleistungsnutzungen ausgeschlossen werden -> *nochmalige Prüfung durch die Baudirektion*
2. Stäfa: Erholungsgebiete von regionaler Bedeutung; Kanton verlangt Präzisierung: Am Ufer und im Uferbereich sind keine erholungsbezogenen Nutzungen zulässig, Berücksichtigung Ufervegetation und Flachufer -> *kein Entgegenkommen von Seiten der Baudirektion*
3. Gesamtstrategie Verkehr; die Formulierung im ergänzenden Bericht hätte gestrichen werden sollen: Stark beschränkte Handlungsmöglichkeiten im Regionalen Richtplan -> *Eintreten auf Formulierungsvorschlag der ZPP*
4. Strassenverkehr - Umgestaltung Strassenraum; Der Kanton verlangt im Richtplan eine Differenzierung zwischen „Zusatzfinanzierung aus Strassenfonds“ und „Zusatzfinanzierung nicht aus dem Strassenfonds“ → rein finanzpolitisches Postulat, wurde bereits so im Erläuterungsbericht vorgesehen.-> *nochmalige Prüfung Baudirektion und Anpassung Formulierung*
5. Öffentlicher Verkehr - Karte Grundtakt; Uneinigkeit in der grafischen Umsetzung in der Karte, keine inhaltlichen Differenzen -> *kein Entgegenkommen von Seiten des Kantons*
6. Öffentlicher Verkehr - Regionale Buslinien; wer die Massnahmenprüfung zusätzlicher Buslinien Pfannenstil-Glatttal und Pfannenstil-Oberland macht, war unklar - > *Eintreten auf Formulierungsvorschlag der ZPP*
7. Fussverkehr: Abschnitt Hueb – Toggwil; Region wollte zusätzlicher Weg zwischen Hueb-Toggwil (Herrliberg und Meilen) als Fussweg verankert haben; Kanton lehnt dies aus finanzpolitischen Überlegungen ab; die Region muss 1:1 die Kantonale Fuss- und Velowegnetzplanung übernehmen. -> *kein Entgegenkommen von Seiten der Baudirektion*
8. Veloverkehr: Veloschnellroute; Eintrag eines Pilotprojekts einer Veloschnellroute auf der See- strasse zwischen Zürich und Erlenbach; Die Region will keine provisorischen Einträge im Richtplan, zumal ja bereits dort ein Veloweg verläuft. -> *Entgegenkommen von Seiten des Kantons*
9. Parkierung: Regionale Parkplätze; Der Kanton verlangte eine erhebliche Kürzung der Parkplatzliste aus finanzpolitischen Überlegungen; Eine bessere Formulierung wurde von Seiten des Kantons in Aussicht gestellt.
10. Abfallanlagen: Kompostieranlage Küsnacht; Kanton verlangte eine Streichung der Kompostieranlage Hesligenstrasse in Küsnacht, weil der für die Festsetzung solcher Anlagen erforderliche Kantonale Richtplan noch nicht genehmigt wurde. Es handelt sich um ein formelles Problem und konnte behoben werden.

Fazit

- Konstruktives Bereinigungsgespräch: Haltung und Argumente der Region wurden ernst genommen
- 7 Differenzen konnten zugunsten der Region geklärt werden
- 3 strittige Punkte werden kantonsintern nochmals geklärt
- bei 3 Differenzen behält die BD ihre Anträge aufrecht

Weiteres Vorgehen

- Kantonsinterne Klärung der drei strittigen Punkte
- Beschlussprotokoll der Baudirektion mit Auftrag zur Anpassung der Dokumente
- Anpassung Richtplandokumente durch die Region
- Festsetzung RRP durch Regierungsrat (ca. August/September 2018)

- - -

Stand Abklärungen mögliche Teilnahme am Agglomerationsprogramm (AP)

Agglomerationsprogramme (AP) sind längerfristig angelegte Planungen zur gemeindeübergreifenden Abstimmung in den Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft.

Der Bund leistet im Rahmen der AP aus dem Infrastrukturfonds (gestützt auf das Infrastrukturfondsgesetz und die Mineralölsteuergesetzgebung) **finanzielle Beiträge** an der Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der **Verkehrsinfrastrukturen**.

Mit dem AP stellen die Trägerschaften dem Bundesamt für Raumentwicklung einen Antrag auf Bundesbeiträge für ihre Verkehrsinfrastrukturen (**Mitfinanzierung von 30 bis 50 %**).

Nur Infrastrukturmassnahmen sind beitragsberechtigt, z.B.:

- Strassenumbauten zur Erhöhung der Sicherheit oder der Kapazität
- Entlastungs- und Umfahrungsstrassen
- Verkehrsmanagement-Massnahmen
- Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs wie Trams, Bus und entsprechende Infrastrukturbauten wie Unterführungen, Bushöfe etc.
- Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr

Die Abstimmung zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) erfolgte am 12. Februar 2017. Die Einreichung 4. Generation AP muss bis ins Jahr 2021 erfolgen. Bis anhin gibt es vier AP-Regionen im Kanton Zürich. Die ZPP-Gemeinden sind bisher nicht Teil davon, obwohl alle beitragsberechtigt sind (urbane Räume). Neu kann die Gemeinde Zollikon als einzige der Region teilnehmen. Die kantonale Begründung des bisherigen Ausschlusses der Region Pfannenstil ist die starke Orientierung an der Wohnfunktion und deutlich geringere Entwicklungsdynamik gegenüber anderen Regionen im Kanton Zürich.

- Gegen Ende Jahr 2017 startete der Vorstand eine Umfrage, ob die Gemeinden Interesse an einer AP-Teilnahme haben. Die Gemeinden, die sich zur Umfrage der ZPP geäußert haben,

haben sich für eine Prüfung zur Aufnahme ausgesprochen (vgl. Schreiben ZPP an die Gemeinden im Dezember 2017)

Die Gemeindepräsidenten des Bezirks wurden durch den Vorstand angefragt, ob sie diese Anliegen der ZPP unterstützen. So wurde der Brief der Gemeindekonferenz (GPK) Bezirk Meilen und ZPP an RR C. Walker Späh versendet. Im letzten Schreiben der Regierungsrätin wurde bekannt gegeben, dass die Gemeinde Zollikon am Agglomerationsprogramm teilnehmen darf und ein weiteres Gespräch sich erübrige. Eine Anhörung für die Darlegung der Argumente der ZPP und der GPK Bezirk Meilen hat nicht stattgefunden. Die Antwort der ZPP auf das Schreiben der RR Walker Späh ist noch ausstehend.

Rückblick

- 26. Oktober, 23. November und 14. Dezember 2017: Diskussion im Vorstand
- 19. Dezember 2017: Brief ZPP an Verbandsgemeinden
- 19. Dezember 2017: Brief an Amt für Verkehr (AFV)
- 26. Januar 2018: Antwortschreiben AFV (W. Anreiter)
- 21. März 2018: Brief Gemeindekonferenz Bezirk Meilen und ZPP an RR C. Walker Späh
- 13. April 2018: Antwortschreiben AFV auf Brief vom 19. Dezember
- 17. Mai 2018 Erneutes Schreiben an RR C. Walker Späh/ AFV betreffend Interesse an rGVK
- 12. Juni 2018 Antwortschreiben auf Brief Gemeindekonferenz / ZPP (rGVK und Termin für eine Besprechung) -> Aufnahme Zollikon in 4. Aggl. Programm, rGVK frühestens 2021-22 möglich, Einbezug RR Walker Späh aus ihrer Sicht nicht erforderlich

- - -

Reorganisation des Naturnetzes Pfannenstil (NNP)

An der Diskussions-Plattform ZPP/Verbandsgemeinden im März 2018

sind drei Rechtsformen für das NNP diskutiert worden:

- Unterstellte Kommission (§ 50 Gemeindegesetz, GG)
- Eigenständiger Verein
- Stiftung mit Leistungsauftrag

Die an dieser Plattform-Veranstaltung anwesenden Personen haben einen Prüfauftrag an den Vorstand gestellt, die beste Rechtsform das NNP zu evaluieren. Der Bericht soll an der Bauvorstandskonferenz im November erstattet werden. Die Statuten sollen dahin gehend dann angepasst werden. Eine entsprechende Arbeitsgruppe zusammen mit der Federas wird dafür eingesetzt.

Diskussion wird nicht benutzt.

- - -

Abschluss der Versammlung

Der Präsident der ZPP bedankt sich bei den Delegierten für ihr Engagement in der letzten Legislatur. Es sei eine interessante Legislatur gewesen mit der Verabschiedung des regionalen Richtplans. Die nächste Versammlung findet mit den in ihrer Funktion bleibenden und den neuen Delegierten am 19. September 2018 statt.

- - -

Für das Protokoll
Die Sekretärin

Aline Steiger

Verteiler:

- Delegierte
- Vorstand
- Verbandsgemeinden Kanzleien
- Nachbarregionen (E-Mail)
- Regionalplaner R. Nebel
- Vertreterin RZU R. Strebel
- Vertreter ARE B. Grimm
- Sekretariat NNP
- Sekretariat ZPP